

Schenkungsvertrag

zwischen

*Name, Vorname
Straße Haus-Nr.
PLZ Ort*

vertreten durch den

*(bei Institutionen / Firmen)
Funktion
Name, Vorname*

nachfolgend Schenker genannt

und der

TU Bergakademie Freiberg (TU BAF)

endvertreten durch die

*Direktor/in der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“
der TU Bergakademie Freiberg (UB der TU BAF)
Vorname Name
Agricolastraße 10
09599 Freiberg*

nachfolgend Beschenker genannt

wird folgender Schenkungsvertrag geschlossen:

Gegenstand der Schenkung ist:

- *Beschreibung der Schenkung*
- *Angaben zu deren Wert*
- *sofern erforderlich Wertgutachten, ggf. Übernahme folgender Formulierung, wenn das Wertgutachten von einem zum Fachgebiet ausgewiesenen Mitarbeiter des Beschenkten erstellt wird.*

Die Vertragsparteien haben ein Wertgutachten über (den Schenkungsgegenstand) durch den Mitarbeiter des Beschenkten, Frau/Herrn ..., erstellen lassen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird der Wert des Schenkungsgegenstandes einvernehmlich auf EURO ... festgesetzt.

1. Der Schenker und der Beschenkte sind sich einig, dass der Schenker dem Beschenkten zum Zwecke der Aufnahme in den Bestand der UB der TU BAF unentgeltlich die in Punkt 2 näher bestimmten Medien bzw. Objekte zuwendet (Schenkung).

Der Schenker

- wünscht, dass der Schenkungsgegenstand mit der Schenkung an den Beschenkten der Öffentlichkeit, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung, zugänglich wird

und / oder

- möchte mit der Schenkung dem Beschenkten für dessen Unterstützung seiner wissenschaftlichen / beruflichen Tätigkeit danken

und / oder

- überlässt die Schenkung aus persönlichen Gründen dem Beschenkten.

Der Beschenkte erklärt, dass er die an ihn gerichtete Schenkung annimmt.

2. Der Schenker und der Beschenkte sind sich einig, dass der Beschenkte Eigentümer der im Folgenden näher bestimmten Medien bzw. Objekte sein soll.

Die Schenkung wird durch die vorstehende Einigung und die

- sofortige Übergabe der im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Medien vollzogen. Das Verzeichnis (Anlage 1) ist Bestandteil des Vertrages.
- Vereinbarung vollzogen, dass der Schenker die Medien bis zum Erbfall oder einem von ihm bestimmten früheren Zeitpunkt für die UB der TU BAF verwahrt (§§ 930, 868 BGB). Zur notwendigen Bestimmtheit der von der Schenkung erfassten Medien bzw. Objekte wurde ein diesem Vertrag beiliegendes Verzeichnis erstellt (Anlage 1). Das Verzeichnis ist Bestandteil des Vertrages.

Zur Vereinfachung kann der Schenker anstelle des Verzeichnisses auch eine hinreichende schriftliche Erklärung abgeben, welche Medien bzw. Objekte er dem Beschenkten schenken will. Die Erklärung ist Bestandteil des Vertrages.

3. Der Beschenkte ist für die Durchführung des Transports verantwortlich und übernimmt die anfallenden Kosten. Der Schenker bzw. seine Rechtsnachfolger verpflichten sich, den Transport nicht zu behindern.
4. Die Schenkung erfolgt unter der Voraussetzung,
 - dass die Medien bzw. Objekte unter dem Vorbehalt der Rückgabe gemäß Punkt 5 wie gewöhnliches Bibliotheksgut aufgenommen werden (vgl. Punkt 1)

oder (*Option bei entsprechender Bedeutung der Schenkung*)

- dass die Medien auf Dauer archiviert werden. Etwaige Ausnahmen werden durch Punkt 5 bestimmt.
 - Auflagen des Schenkers werden nicht gemacht. *(Andernfalls werden entsprechende Auflagen hier angeführt.)*
5. Der Beschenkte ist berechtigt, Medien bzw. Objekte an den Schenker bzw. seine Rechtsnachfolger zurückzugeben, wenn es sich um Doppelstücke handelt oder wenn die Medien bzw. Objekte nach freiem Ermessen des Beschenkten wegen ihres Zustandes oder Inhaltes zur Aufnahme in den Bestand der UB der TU BAF ungeeignet sind. In diesen Fällen bemüht sich der Beschenkte, dem Schenker bzw. seinen Rechtsnachfolgern die Rückgabe anzubieten. Falls der Schenker bzw. seine Rechtsnachfolger ohne zumutbaren Aufwand nicht zu erreichen oder an der Rücknahme nicht interessiert sind, ist dem Beschenkten die Verwertung dieser Medien bzw. Objekte freigestellt.
 6. Der Schenker und der Beschenkte sind sich einig, dass kein grober Undank vorliegt, wenn der Beschenkte sich an die Vereinbarungen der Punkte 4 und 5 des Vertrages hält.
 7. Der Schenker erklärt, dass er Eigentümer der geschenkten Medien bzw. Objekte ist (Anlage 2, Eigentumserklärung).
 8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Vorschriften treten die gesetzlichen Vorschriften. Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, wird zwischen den Parteien vereinbart, dass ersatzweise die Regeln des deutschen Rechts, insbesondere des Schenkungsrechts (§§ 516 ff. BGB), gelten.
 9. Gerichtsstand ist der Sitz des Beschenkten.
 10. Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Für den Schenker
(Name)

.....
(Unterschrift)

(Ort), am

Für die TU Bergakademie Freiberg

.....
Name Vorname
Direktor/in der Universitätsbibliothek

Freiberg, am



Anlage 1, Medien- bzw. Objektverzeichnis

....



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.



Anlage 2, Eigentumserklärung

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“
der TU Bergakademie Freiberg
Direktion der Universitätsbibliothek
Winklerstraße 3
09599 Freiberg

Sachzuwendung / Schenkung

Ich / wir schenken der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg nachfolgende aufgeführte Medien:

Titel oder Verweis auf Anlage 1, Medien- bzw. Objektverzeichnis

Diese Medien bzw. Objekte sind mein / unser Eigentum. Rechte Dritter an diesen Medien bzw. Objekten bestehen nicht.

- Diese Sachzuwendung stammt aus meinem / unserem Betriebsvermögen.
- Diese Sachzuwendung stammt aus meinem / unserem Privatvermögen.

(Ort), am

.....
(Unterschrift Schenker)